11640/D AUSTRIA, Landr.

Nachricht

von der kaiserl. königl. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Da ein Mittel vorgeschlagen worden, wodurch schon mehrere von wüthigen Hunden gebissene Personen glücklich geheilet worden, und welches sich nach Angabe des Besitzers des Arkanums von der dießfälligen bisherigen Kurart in dem unterscheiden soll, daß in drey Stunden nach desselben Gebrauche bei jenen Personen eine Chrysis erfolge, welche von einem wirklich wüthigen Hunde gebissen worden sind, solche Chrysis aber in jenem Falle unterbleibe, wenn der Hund nicht wirklich wüthig gewesen ist; Auch bei dieser Kurart überhaupt Niemand gebrannt, geschnitten, noch mit Vesikatorien, oder sonst auf eine ähnliche bisher übliche Art behandelt werde; und, da erfoderlich ist, daß gemeldte Kurart in dem hiesigen allgemeinen Krankenspitale, und zwar gleich, wenn das Unglück geschieht, vorgenommen werde, weil die Heilung bei schon ausgebrochener Wuth gefährlicher und unsicherer wird: So sind alle jene Personen, welche das Unglück trifft, von einem wüthigen oder auch nur wüthig scheinenden Hunde gebissen zu werden, ohne mindesten Verzug in das hiesige allgemeine Krankenspital zur Heilung um so mehr zu überbringen, als jene, bei welchem sich zeigen wird, daß der Hund, von welchem sie gebissen worden

64517

sind, nicht wüthig gewesen ist, nicht länger werden aufgehalten werden. Uebrigens haben sämmtliche Grundobrigkeiten auf die unverweilte Einlieferung dergleichen verunglückter Personen Sorge zu tragen.

Endlich wird sich auch der richtigen Einlieferung solcher verunglückten Personen noch um so mehr versehen, als nicht der Eigenthümer des wüthigen Hundes der das Unglück angerichtet hat, noch jener, bei welchem derselbe gefunden wird, sondern bloß diejenigen mit den bestimmten Strafen werden beleget werden, welche einen wüthigen Hund verhellen, oder die unverzügliche Anzeige eines solchen Unglücksfalles zu machen verabsäumen.

Wien den 21ten August 1789.

August Graf und Herr v. Auersperg Landmarschalls, und n. ö. Regierungs-Amtsverweser.

Joseph Graf von Pergen.